

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“ (Schulen, Kitas und Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder...) Informationsstand: 07.10.2022

Hinweise und Empfehlungen für

**Elternbeiräte,
Studierendenräte
Personalvertreter/innen
Lehrer/innen und Kitaangestellte**

**Hochschul-, Schul- und Kitaleiter/Innen
Arbeitsschutzbeauftragte**

**bei Schadstoffbelastungen an ihren Bildungs- und
Sporteinrichtungen
und die Träger solcher Einrichtungen**

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % und zunehmenden "Chemikaliensensitiven" ([Link](#)) ergibt die Notwendigkeit, nicht nur für "vorbelastete private Bauherren", sondern auch bei öffentlichen Bauprojekten, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten neben Fragen von (teils verbotenen) „toxischen“, auch die bestmögliche Vermeidung „sensibilisierender“ Stoffe zu berücksichtigen und Bauprodukte und Gebäude nach wesentlich höheren als den [gesetzlichen Kriterien](#) zu bewerten.

Inhalt

1	Persönliche Verantwortung	3
1.1	Probleme bei der Wahrnehmung dieser Verpflichtungen	3
1.2	Konsequenzen von "Untätigkeit"!	4
1.3	Wirtschaftliche Gründe für "Verschleppung von Problemen"	4
1.4	Mangelhafte Vorsorge bei Ausschreibungen	5
2	Primäre Pflichten der "Akteure"	5
2.1	Welche Rechte und Pflichten hat der Elternbeirat?	5
2.2	Primäre Pflicht des Studentenbeirates	5
2.3	Rechte und Pflichten des Personalrates	5
2.4	Arbeitsschutzbeauftragte	6
3	Fürsorgepflicht der Schulleitung und des Schulträgers	6
4	Beratung bei Schadstoffproblemen	6
5	Empfehlung	7
6	Informantenschutz	7
7	Weitere Informationen	7
8	Allgemeiner Hinweis	8

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit zahlreichen "weiterführenden" Links unter

[https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Hinweise fuer Eltern- und Personalvertreter.pdf](https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Hinweise_fuer_Eltern-_und_Personalvertreter.pdf)

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links", inhaltlicher Fehler bedanke ich mich im Voraus!

1 Persönliche Verantwortung

bei Bekanntwerden

von gesundheitlichen Risiken und/oder Beschwerden von Kindern, Studierenden und Mitarbeitern durch vermutete oder nachgewiesene Schadstoffbelastungen

Elternbeiräte, Studierendenräte Personalvertreter/innen, Arbeitsschutzbeauftragte Schulleitungen und Schulträger

Als gewählte – oder beauftragte Vertreter haben Sie eine hohe Verantwortung nicht nur für die Einhaltung allgemeiner Rechte und die Durchsetzung allgemeiner Wünsche übernommen, sondern vor allem auch für die **Wahrnehmung der Sicherung der Gesundheit** unter anderem bei Schadstoffbelastungen an Ihrer Einrichtung.

1.1 Probleme bei der Wahrnehmung dieser Verpflichtungen

Aus langjähriger Erfahrung bei zahlreichen Schadensfällen an Schulen und Kitas und auch aus den Medien (**Auflistung von über 600 "Schadstoffbelastungen" in Schulen und Kitas**) musste ich in den meisten Fällen feststellen, dass seitens der Einrichtungsträger oft über Wochen, Monate und sogar Jahre versucht wird:

1. festgestellte Beschwerden von Kindern und Mitarbeitern als "Einbildung" abzutun
2. Elternvertreter und Angestellte teilweise massiv unter Druck zu setzen, zum Thema auf keinen Fall mit Eltern und Medien zu kommunizieren - in vielen Fällen, wagen Lehrer nicht einmal eine Kontaktaufnahme mit der Lehrgewerkschaft aus Angst vor disziplinarischen Folgen
3. mittels unvollständiger, oft unqualifizierter und damit oft unbrauchbarer "Messergebnisse" eine "Schadensfreiheit" oder "Unbedenklichkeit" nachzuweisen; sehr oft wird kommuniziert, ohnedies mittels CO₂ Messungen, "nur VOC" oder "nur Formaldehydmessungen" - alternativ mit "nur Hausstaubmessungen" mögliche Risiken "prüfen" zu wollen. **Umfang von Raumluftprüfungen** – siehe dazu auch **die häufigsten Tricks mancher Behörden**
4. mittels unqualifizierter Stellungnahmen und Gutachten **Messergebnisse zu bagatellisieren**, sich stur auf gesetzliche Grenzwerte (**Umweltmedizinische Bewertung von gesetzlichen Grenzwerten**) für Einzelstoffe zu berufen, ohne mögliche Akkumulierungseffekte aus der Kombination mit weiteren Schadstoffen und die **besondere "Anfälligkeit" gerade von Kindern** und sensitiven Mitmenschen zu berücksichtigen.
5. zu kommunizieren, mittels verstärkten Lüftens oder Reinigen vorhandene Schadstoffprobleme in den Griff zu bekommen. (**Lüftung statt Sanierung**)
6. zu behaupten, durch durchgeführte "Saniermaßnahmen" bereits das Problem beseitigt zu haben, ohne durch eine umfassende Schadstoffprüfung die tatsächliche Beseitigung der Schadstoffquellen, vor allem aber auch häufig möglicher Sekundärbelastungen oder weiterer noch nicht festgestellter Schadstoffquellen glaubhaft nachgewiesen zu haben.
7. Nicht selten spielen aber auch politische und/oder wirtschaftliche bzw. familiäre "Vernetzungen" zwischen den Auftragnehmern von Neubauten und/oder Sanierungen und den Entscheidungsträgern eine nicht unwesentliche Rolle bei der Verhinderung rascher Schadstoffsanierungen – auch mit dem Ziel, möglicherweise Gewährleistungszeiten zu "überbrücken".

Gerade wenn es um die Gesundheit von Kindern geht, sollte allerdings das "Vorsorgeprinzip" höchste Priorität besitzen.

1.2 Konsequenzen von "Untätigkeit"!

Ich weise Sie darauf hin, dass es bei der bewussten Verschleppung "brauchbarer" Sanierungen, oder anderer Lösungen (Ersatzquartiere), (bezahlter) qualifizierter umweltmedizinischer Untersuchungen bereits bekannter "Erkrankter"

- bei zahlreichen Schadstoffbelastungen zu chronischen Krankheiten kommen kann
- bei erhöhten Radonkonzentrationen zu späterem Lungenkrebs
- unter anderem bei Weichmachern, Flammschutzmitteln irreparable Hormonstörungen eintreten können
- bei längeren Belastungen durch zahlreiche Schadstoffe selbst das komplette Versagen des Immunsystems (MCS- Multiple Chemikaliensensitivität) in Kauf genommen werden muss.

und es sich bei "Untätigkeit" oder "Verschleppung" daher

- nicht nur um eine Vernachlässigung übernommener Pflichten als gewählter Vertreter, Beauftragter oder Vorgesetzter handelt, sondern
- bei Ignoranz und "Nichttätigkeit" bei bereits durch die Schadstoffbelastungen verursachten, eingetretenen Erkrankungen

sogar unter Umständen um strafrechtlich relevante "Körperverletzung" handelt.

Besonders möchte ich auch auf die gesetzlich festgelegte "Fürsorgepflicht" von Schulleitungen bezüglich der ihnen anvertrauten Mitarbeiter und Kinder, Studierende verweisen.

Gesetzliche Grenzwerte, MAK- Werte u.a. beziehen sich in der Regel nicht auf teils "jahrelange" und dabei täglich viele Stunden andauernde Schadstoffbelastungen und vor allen deren "Kombinationseffekte!".

1.3 Wirtschaftliche Gründe für "Verschleppung von Problemen"

In vielen Fällen konnte ich als Grund für die erwähnten "Verschleppungen" wirtschaftliche Argumente der Kommunen bzw. Einrichtungsträger ausmachen – nicht kommuniziert wird dabei aber sehr oft:

dass bei Schadstoffbelastungen gerade bei Neubauten oder Gebäudesanierungen

in der Regel ohnedies der Auftragnehmer (Bauunternehmer, Planer...) für eine "gesundheits- verträgliche" Ausführung – Zitat: "frei von Gefahren und unzumutbaren Belästigungen haftet! (unter anderem: siehe Landesbauordnung)

"Architektenhaftung"

"rechtliche Grundlagen für Wohngesundheit"

dieser wiederum sich über die Bauproduktverordnung bei entsprechender Vorsorge im Rahmen der Ausschreibung und gewissenhafter Überwachung der Bauausführung bei seinen Vorlieferanten möglicherweise schadlos halten kann. Siehe dazu aber auch Punkt 7 Seite **3**

Einzufordern ist aber auch von den Auftragnehmern vor Beginn der baulichen Tätigkeit stets die Vorlage der vorgeschriebenen "Gefährdungsbeurteilung"!

1.4 Mangelhafte Vorsorge bei Ausschreibungen

Offensichtlich wird aber trotz der Vielzahl von Pressemeldungen über Schadstoffprobleme an Schulen und Kitas aber auch seitens der Bauämter unterlassen, bereits bei der Ausschreibung zusätzliche Anforderungen an eine gesundheits-verträgliche Produktauswahl und Bauausführung – aber auch Kontrolle bei Abnahme des Gewerks zu stellen – ein Fehler, den die Verantwortlichen nachträglich verständlicherweise so lange als mögliche verleugnen werden.

Als gewählter Vertreter von Kindern oder Lehrern, aber auch als Schulleiter, Schulträger oder Beauftragter für die Sicherheit am "Arbeitsplatz" Kita, Schule, Universität, bitte ich Sie aber, zu prüfen, ob die oben angeführten Punkte zumindest in einem Fall zutreffen, und daraus resultierend Ihre weitere Tätigkeit als "gewählter" Vertreter künftig zusätzlich mehr auch auf "Prävention" als nur auf "Aufarbeitung" ausrichten.

Ich möchte diesbezüglich auch auf die Empfehlungen des Umweltbundesamtes bei "Schadstoffproblemen an Schulen verweisen"

Stellungnahme des Umweltbundesamtes zur Vorgehensweise bei Schadstoffbelastungen an Schulen

und auf Positivbeispiele von Behörden:

Vorbildhafte Aussage eines Stadtbaurats

2 Primäre Pflichten der "Akteure"

2.1 Welche Rechte und Pflichten hat der Elternbeirat?

Die Aufgaben des Elternbeirats sind unter anderem:

die Interessen der Eltern der Schüler zu vertreten (Quelle)

2.2 Primäre Pflicht des Studentenbeirates

"Das Vertreten der Interessen der Studierenden innerhalb und außerhalb der Universität. Diese Interessen sind sehr weit gefasst. Sie können also z.B. universitärer bzw. fachlicher, aber auch politischer, sozialer, wirtschaftlicher oder kultureller Natur sein. Es ist insbesondere die Pflicht des StuRas sich den Bitten und Beschwerden der Studierenden anzunehmen. Er ist laut seiner Satzung dazu verpflichtet, über diese Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu beraten und sich mit ihnen auseinanderzusetzen." (Quelle Juristische Fakultät Tübingen)

2.3 Rechte und Pflichten des Personalrates

Personalräte haben im Arbeits- und **Gesundheitsschutz ein zwingendes Mitbestimmungsrecht**, wenn die bestehenden Regelungen Spielräume für die betriebliche Umsetzung lassen. Mit dieser Mitbestimmung ist das so genannte Initiativrecht verbunden. Personalräte müssen also nicht warten, bis der Arbeitgeber tätig wird, sondern können ihrerseits Vorschläge machen und Maßnahmen beantragen. (Quelle Punkt 4)

Der Personalrat ist die gesetzliche Interessenvertretung der Beschäftigten. Personalräte werden in den Dienststellen des öffentlichen Dienstes gewählt.

*Personalräte sind in einer anderen Rolle als die übrigen Beschäftigten, denn **sie bewegen sich auf „Augenhöhe“ mit ihrer Dienststellenleitung**. Insofern sollten alle Personalräte diese Rolle auch annehmen und nicht, wie sonst im Dienstbetrieb üblich, eine untergeordnete Haltung einnehmen. Unterstützung bietet in vielen Fällen auch die GEW.*

2.4 Arbeitsschutzbeauftragte

"Das wichtigste Grundlagengesetz für den betrieblichen Arbeitsschutz ist das

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Es verpflichtet den Arbeitgeber, Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz zu beurteilen und über notwendige Schutzmaßnahmen zu entscheiden. Der Arbeitgeber hat für eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation im Betrieb zu sorgen."

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Bei Meldung gesundheitlicher Probleme von Gebäudenutzern ist es auch Aufgabe der Arbeitsschutzbeauftragten zu hinterfragen – auch wenn es sich nicht um einen akuten "Unfall" handelt - ob durch "Gebäude"- und/oder "Einrichtungs-" bedingte Dauer- Schadstoffbelastungen eine dauerhafte Gefährdung- zumindest für besonders sensitive "Gebäudenutzer" vorliegt. Der Gesetzgeber und Behörden sprechen in diesen Fällen meist nur von "Schwangeren und stillenden Müttern – Beispiel Uni Heidelberg -, ignoriert wird aber meist die zunehmende Zahl von Chemikaliensensitiven, Allergikern und Menschen mit "verminderten" Immunsystem...- Beispiel MCS und weitere- zumindest oftmals umweltbeeinflusste Erkrankungen)

Wertvolle Informationen und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet hier der VDSI (Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit – z.B. im Fachbereich Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen).

3 Fürsorgepflicht der Schulleitung und des Schulträgers

Rechtslage im Überblick

Bei Mängeln am Arbeitsplatz, die die Gesundheit der Lehrkraft gefährden, hat der Arbeitgeber zu handeln beziehungsweise den Schulträger aufzufordern, das Schulgebäude entsprechend zu sanieren beziehungsweise einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, der die Gesundheit der Lehrkraft nicht gefährdet. Die Bezirksregierung als personalaktenführende Stelle ist unmittelbar als Vertreter des Landes der Ansprechpartner in Personalfragen des Gesundheitsschutzes für die einzelne Lehrkraft (in wenigen Fällen ist bei tarifbeschäftigten Lehrkräften das Schulamt zuständig).

- **Bei akuter Gefährdung sind durch die Schulleitung Sofortmaßnahmen einzuleiten. Hierzu steht ihr der BAD beratend zur Seite. (Quelle GEW)**

4 Beratung bei Schadstoffproblemen

Ich bitte Sie daher bei konkreten Meldungen besorgter Eltern oder Lehrer zu prüfen, ob einer oder mehrere der Punkte 1 bis 7 auf Seite 3 im konkreten Falle zutreffen könnte(n) und im Rahmen Ihrer übernommenen Pflichten entsprechend aktiv zu werden.

Im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit unterstütze ich gerne Eltern, Elternvertreter, Lehrer, Kita-Angestellte, Kita- und Schulleitungen aber auch Bauämter durch

- Empfehlung qualifizierter Gutachter,
- Bewertung von vorliegenden Prüfberichten (gesetzliche Informationspflicht; dürfen nicht verweigert werden!)
- gesundheitliche Bewertung eingesetzter Baustoffe sowie
- Beratung bezüglich Sanierung von Schadstoffbelastungen.

Ich bin schriftlich immer über beratung@eggbi.eu und telefonisch vor allem im Rahmen der kostenlosen Hotline erreichbar.

5 Empfehlung

Da es oft lange dauert, bis die Behörden "aktiv" werden, empfehle ich, unmittelbar bei den ersten Beschwerden, alle Eltern aufzufordern, die Beschwerden ihrer Kinder genau zu registrieren und dazu – bis zum Zeitpunkt, da Sie offizielle Fragebögen erhalten, eigene Aufzeichnungen zu erstellen.

Dazu biete ich einen eigenen [Fragebogen](#) als unverbindliche Empfehlung.

6 Informantenschutz

Im Rahmen meiner journalistischen Tätigkeit biete ich Betroffenen auch gerne **auf ausdrücklich mitgeteilten Wunsch "Informantenschutz"** und damit garantierte Anonymität, behalte mir in diesem Fall vor Veröffentlichungen meiner "Stellungnahmen" aber eine "Verifizierung" der mir zugesandten Informationen vor.

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

(Redaktion: beratung@eggbi.eu)

Ich biete keine Rechtsberatung, sondern lediglich eine Informationsplattform mit Textstellen, Auflistungen von Urteilen, Pressemeldungen und eigenen Erfahrungen - stets mit Verlinkungen zu den eigentlichen "Quellen" - für deren Richtigkeit - sofern sie als Link im Internet frei zugänglich sind, nicht die Verantwortung übernommen werden kann. (siehe dazu [Disclaimer](#)).

Bei rechtlichen Auseinandersetzungen empfehle ich stets die frühestmögliche Inanspruchnahme eines Anwalts, den ich gerne mit meinen Informationen unterstützen. Siehe dazu auch ["Gerichtsurteile"](#)

7 Weitere Informationen

[Konfliktfreie Vorgangsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen/Kitas](#)

Eigenpublikationen: [Schriftenreihe Wohngesundheit](#)

[Überblick – Schadstoffe an Schulen und Kitas](#)

Umweltbundesamt:

[Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden -](#)

Hans Ulrich Hill

["Schadstoffe an Schulen und in öffentlichen Gebäuden"](#)



Umwelt
Bundes
Amt
© Umweltbundesamt



- Toxikologie, chronische Krankheiten -
und wie Behörden und Gutachter
damit umgehen

8 Allgemeiner Hinweis

Es handelt sich hier nicht um eine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich um eine Informationssammlung und Diskussionsgrundlage.

Gerne ergänze ich diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmediziner, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg
Am Bahndamm 16
Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter [EGGBI Schriftenreihe](#) und [EGGBI Downloads](#)

Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern:

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Eltern, Lehrern, und Erziehern bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, „Erziehern keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „[vertraulich](#)“ an mich.

Besuchen Sie dazu auch die [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)